

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2009-2014 SV 0944
		Datum: 23.10.2013
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur	
Federführende Stelle:	Fachbereich 4 Bildung und Soziales	

Einführung eines Sozialmonitorings im Kreis Heinsberg

Beschlussempfehlung:

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

In der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 14.02.2013 wurde die Einführung eines Sozialmonitorings im Kreis Heinsberg einstimmig beschlossen.

Sozialmonitoring ist integraler Bestandteil und ein Instrument moderner Sozialplanung, die auf die Gestaltung von Lebensräumen abzielt.

Deswegen bezieht sich moderne Sozialplanung, sowohl in der Entwicklung als auch in der Umsetzung der strategischen Zielsetzung, immer auf den konkreten Lebensbezug der Bürgerinnen und Bürger.

Sozialplanung agiert dann sozialraumorientiert, wenn sie die gebildeten Sozialräume beschreiben kann, die sozialraumorientierten Indikatoren abgebildet hat, von ihr die sozialraumbezogenen Ziele definiert wurden, eine sozialraumorientierte Beteiligung erfolgt ist und ein am Sozialraum orientiertes Management der Prozesse festgelegt wurde.

Die Definition von Sozialräumen sollte sich an der Einwohnerzahl von ca. 10.000 – 15.000 orientieren, damit Aussagen mit statistischer Validität gewährleistet werden können.

Die Fläche der Stadt Übach-Palenberg wird 2 Sozialräume abbilden. Zur Vorbereitung der Datenakquise zum Sozialmonitoring sollen unterhalb der Sozialräume (Gemeindegebiet) Quartiere gebildet werden. Bei der Quartiersbildung sollte eine Mindesteinwohnerzahl von 2.500 – 3.500 berücksichtigt und eine Straßenscharfe Zuordnung vorgesehen werden.

In den 2 für Übach-Palenberg vorgesehenen Sozialräumen werden insgesamt 5 Quartiere gebildet.

Der Sozialraum 1 beinhaltet die Stadtteile Übach als Quartier 1 sowie Palenberg und Rimbürg als Quartier 2.

Der Sozialraum 2 beinhaltet die Stadtteile Boscheln und Holthausen als Quartier 1, die Stadtteile Marienberg, Scherpenseel, Siepenbusch und Windhausen als Quartier 2 sowie Frelenberg und Zweibrüggen als Quartier 3.

Zum 01.01.2014 sollen u.a. einwohner- und altersgruppenbezogene Daten quartiersbezogen erhoben werden. Federführend ist die Stabstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung des Kreises Heinsberg.

Der Leiter der Stabstelle Herr Volkhard Dörr berichtet über die Entwicklung und den Sachstand.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Stadtgebiet mit Darstellung der geplanten Sozialräume und Quartiere

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister